



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Bekanntmachung des Tiefbau und Grünflächenamtes

Hafenbehördliche Anordnung 01/2021 Seehafen Greifswald- Ladebow

Für die Schifffahrt beträgt der maximal zulässige Tiefgang auf der Wasserfläche des Hafengebietes des Seehafens Greifswald- Ladebow bis zur Fahrwasserbegrenzung bei Tonne LD 11 ab dem 16.02.2021 bis auf Widerruf 5,70 m bei einem Pegelstand von 5,00 m am Greifswalder Pegel. Maßgebend ist die Pegelanzeige bei der Verkehrszentrale Warnemünde (Wolgast Traffic, UKW- Kanal 9, Tel.: 0381/20671-844).

im Auftrag

Peter Lubs

Hafenbehörde